

# Wasserrahmenrichtlinie und Naturschutz

Tagung „Natura 2000 & Wasserrahmenrichtlinie“

Herausforderungen für Naturschutz, Wasserwirtschaft und Landwirtschaft

19.11.2019 in 98630 Römhild

Heiko Trier

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie



# Übersicht

- **Gemeinsame Ziele von Naturschutz und Wasserwirtschaft**
- **Auen in Hessen**
- **Wasserwirtschaftliche Aufgaben in den Auen  
(Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung und -schutz)**
- **Handlungsbedarf nach hs. Maßnahmenprogramm 2015-2021**
- **Synergieprojekte in Hessen am Bsp. der „Weschnitzinsel“**

## Gemeinsame Ziele von **Naturschutz** und **Wasserwirtschaft**

### Grundsätze §§ 1 **BNatSchG** und **WHG**

Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sichern.

Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten und verbessern.

Gewässer vor Beeinträchtigungen bewahren und ihre natürliche Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik erhalten; ...

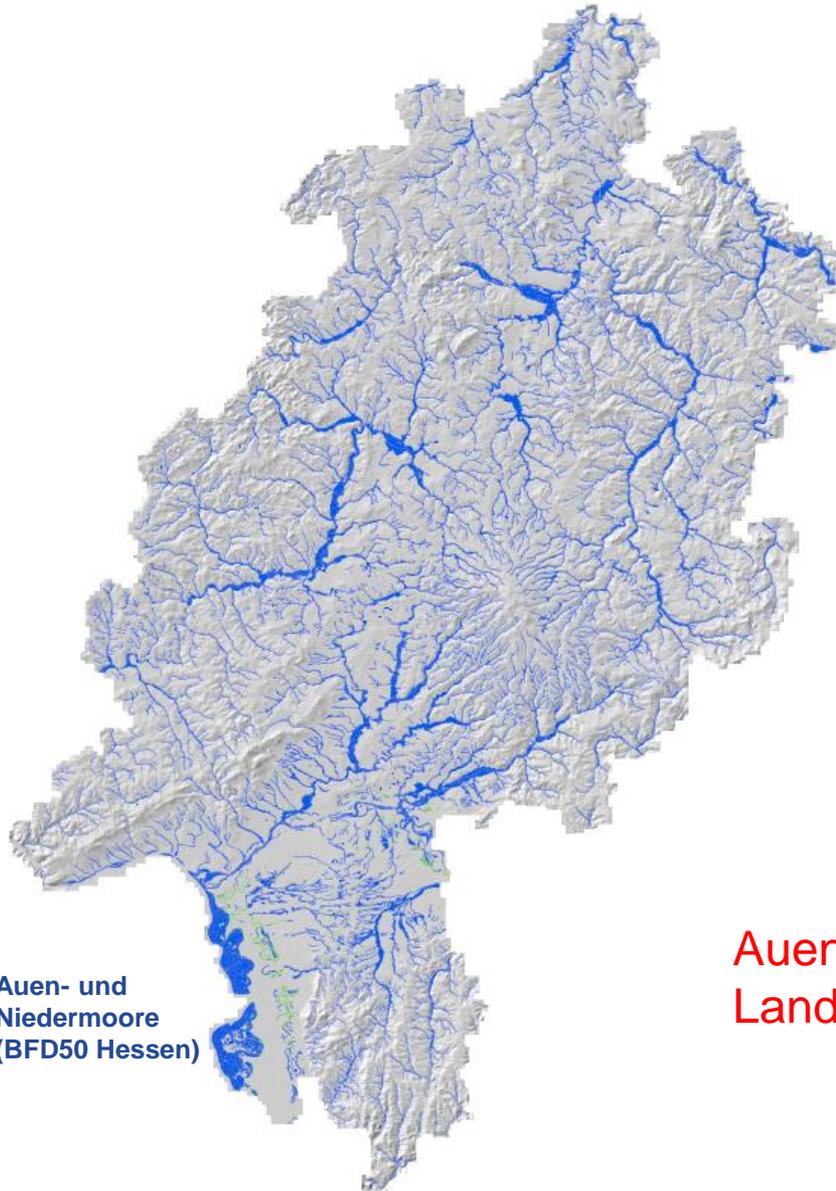
Gewässer, die sich in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben und nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, ... .

# Auen in Hessen

Auen beinhalten die Flächenbereiche begleitend zu Bach- und Flusssystemen, die (natürlicherweise) von der Gewässerdynamik (Überschwemmung und Grundwasser) geprägt sind.

Auen in Hessen  
ca. 1.800 km<sup>2</sup>  
ca. 8,5 % der Landesfläche

**Auen sind, obwohl nur ein kleiner Teil der Landesfläche, ein Hot-Spot der Biodiversität**



Auen- und  
Niedermoore  
(BFD50 Hessen)

## Anteil administrativ geschützter Auenflächen in Hessen

Festgesetzte Überschwemmungsgebiete (HQ100):	595 km <sup>2</sup>
10 m Gewässerstreifen (ohne Ü-Gebiet):	370 km <sup>2</sup>
Summe:	965 km <sup>2</sup>

Zuzüglich „Überschwemmungsgefährdete Gebiete“  
(RO- und BL-Planung, Eintrag wassergefährdender Stoffen  
minimieren)

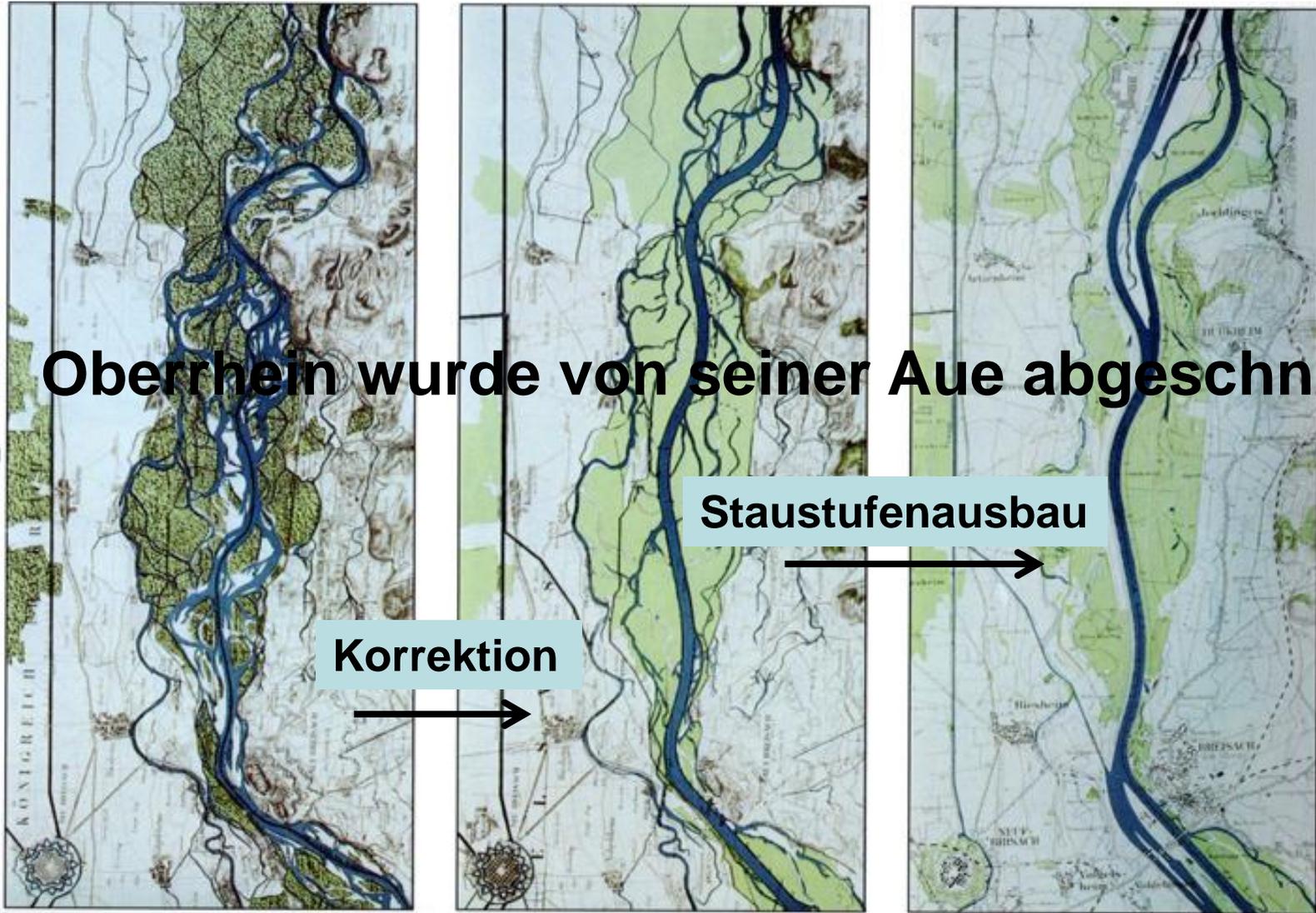
### Fazit:

Von den „Aueflächen“ gem. BFD50 mit 1800 km<sup>2</sup> sind etwa  
die Hälfte der Flächen (965 km<sup>2</sup>) durch rechtliche  
Schutzgebiete wasserwirtschaftlich „gesichert“

# Auen und Hochwasserschutz

- In der Vergangenheit großflächiger Verlust an Retentionsflächen
- Sicherung und Vermehrung der natürlichen Retentionsräume seit 1992 ein umweltpolitisches Ziel des Landes Hessen (RKH)
- Festsetzung der Überschwemmungsgebiete durch Rechtsverordnung
- Schutzvorschriften/Verbote in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (§ 78a WHG)
  - Ausweisung von Baugebieten, Errichtung von baulichen Anlagen
  - Umwandlung von Grünland in Ackerland
  - Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsarten
  - Ablagern von Gegenständen, die den Abfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können
  - Anlegen von Baum-/Strauchpflanzungen, soweit dies dem vorsorgenden HW-Schutz entgegensteht

# Fallbeispiel: Retentionsraumverlust Oberrhein

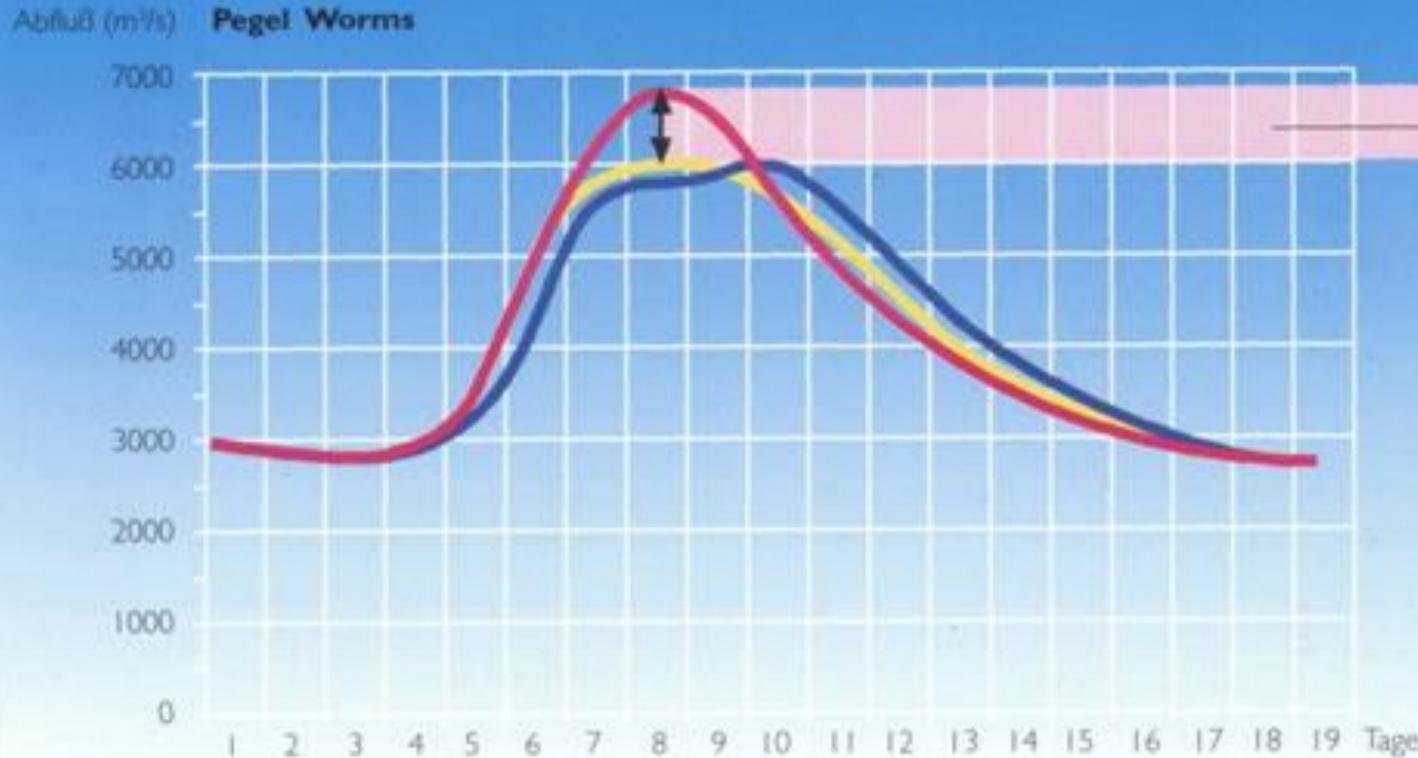


1828

1872 nach Korrektion

1963 nach Staustufenbau

# Auswirkungen des Ausbaus des Oberrheins



## Pegel Worms:

HQ200 vor Ausbau 6000 m³/s

HQ200 nach Ausbau 6800 m³/s

HQ200 Plan mit Rückhaltungen  
am Oberrhein

**Hochwasserverschärfung  
für HQ200 um + 800 m³/s  
im Scheitelpunkt an der  
hessischen Landesgrenze**

# Auen und Gewässerstruktur

## Gewässerrandstreifen gem. Hessischem Wassergesetz (Novelliert 2018)

- ✓ Im Außenbereich 10 m beidseits der Mittelwasserlinie
- ✓ Im Innenbereich 5 m beidseits der Mittelwasserlinie

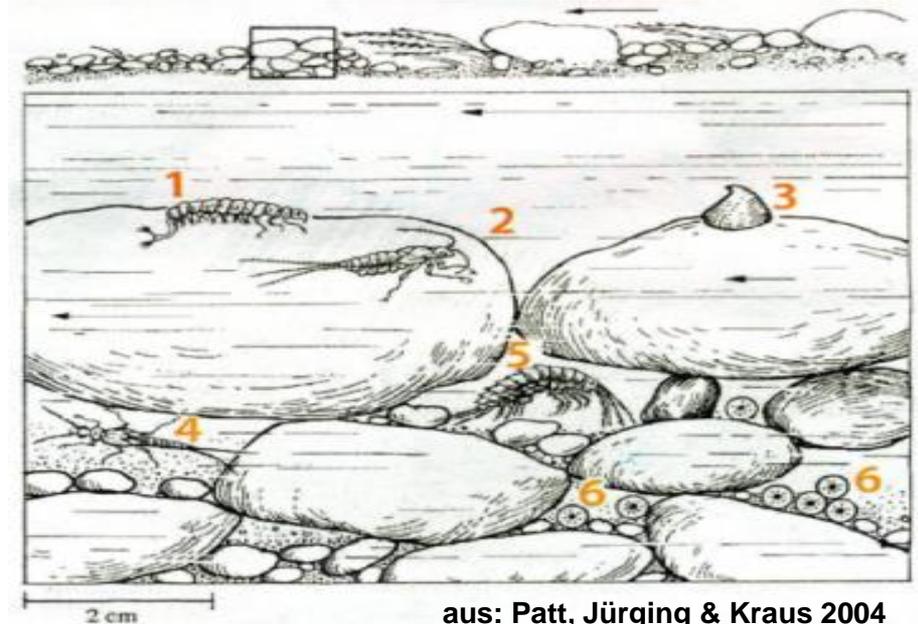
## Gem. HWG und WHG im Gewässerrandstreifen verboten

- ✓ Die Umwandlung von Grünland in Ackerland
- ✓ Entnahme von standortgerechten Bäumen und Sträuchern
- ✓ Umgang mit wassergefährdeten Stoffen (\* Dünge- & PSM eingeschlossen \*)  
in einem Bereich von 4 m
- ✓ Ausweisung von Baugebieten durch Bauleitpläne und sonstige Satzungen
- ✓ die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den  
Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können
- ✓ Das Pflügen in einem Bereich von 4 m ab dem 01.01.2022

## Eintrag von Boden vermeiden

### Schutz des Lückensystems (Interstitial) als

- Lebensraum für Jungstadien (Fischnährtiere, Fische)
- Laichhabitat der Kieslaicher (z.B. Forellen, Äschen, Lachse)
- nachhaltige Sauerstoffversorgung ist nur bei durchströmten Lückensystem möglich
- bereits kurze Zeiten mit nur geringen Sauerstoffkonzentrationen können zum Erlöschen ganzer Tierpopulationen führen



aus: Patt, Jürging & Kraus 2004



# Eintrag von Pflanzennährstoffen vermeiden

- ⇒ verstärktes Algen- u./o Wasserpflanzenwachstum (= Eutrophierung)
- ⇒ Sauerstoffschwund & pH-Anstieg (=>  $\text{NH}_3$ )
- ⇒ z.T. Behinderung des Wasserabflusses (Rückstau, Überschwemmung)



# Gewässerrandstreifen am Welsbach



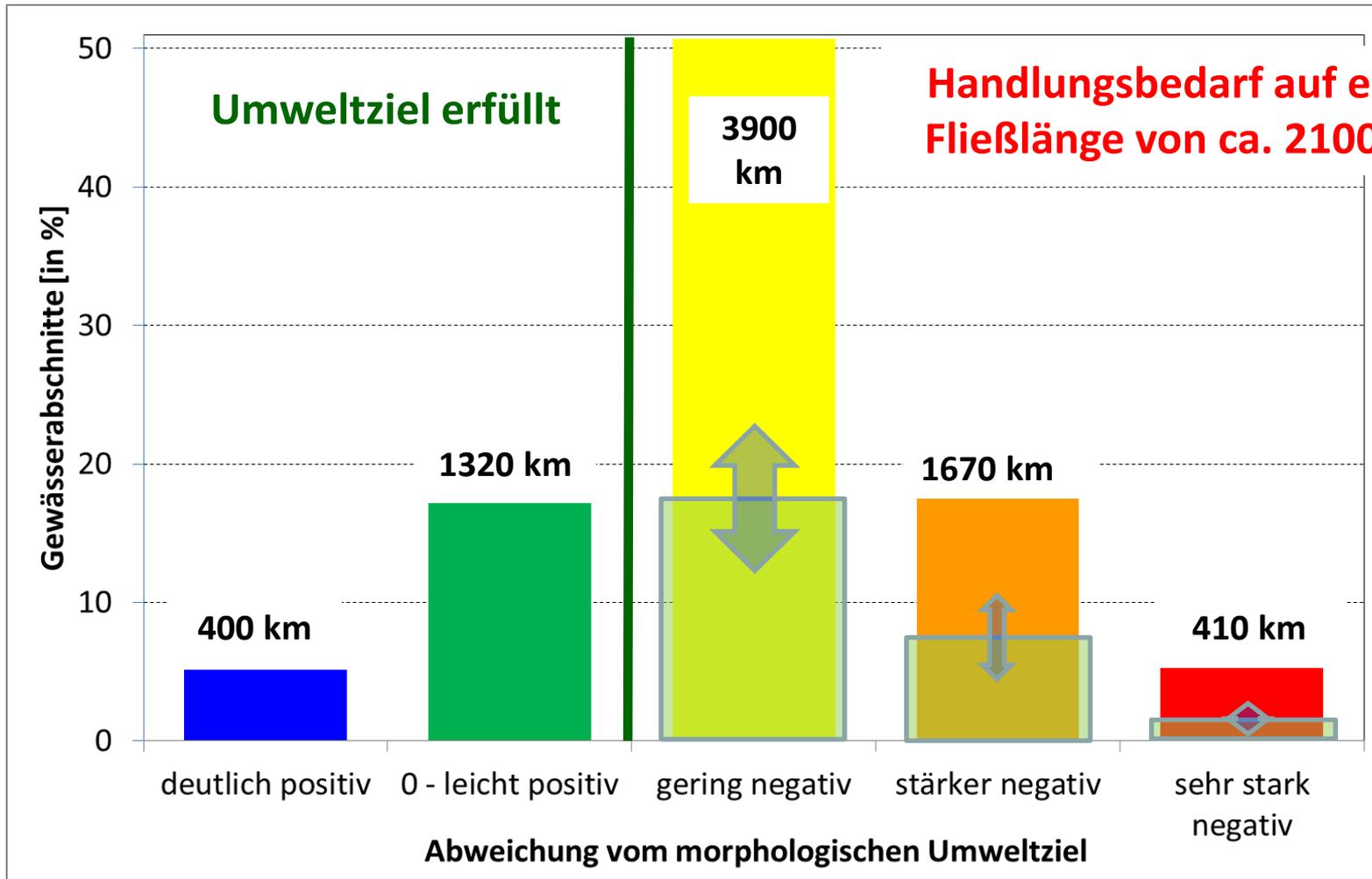
## Gewässerentwicklungsflächen > Gewässerrandstreifen

Für eine lebenswerte Zukunft

Ökologische Zielvorstellungen für die jeweilige Gewässertypen

- Förderung der Auenentwicklung
- Förderung der Biodiversität
- ökologische Gehölzpflege
- Förderung der Gewässereigendynamik
- Rückbau technischer Befestigungen (Entfesselung)
- keine Bewirtschaftung
- Schaffung wechselfeuchter Stillwasserzonen
- Pufferzone gegenüber dem Eintrag von Boden, Nähr- & Schadstoffen

# Handlungsbedarf 2015 bis 2027 bei der Gewässerstruktur (MP)



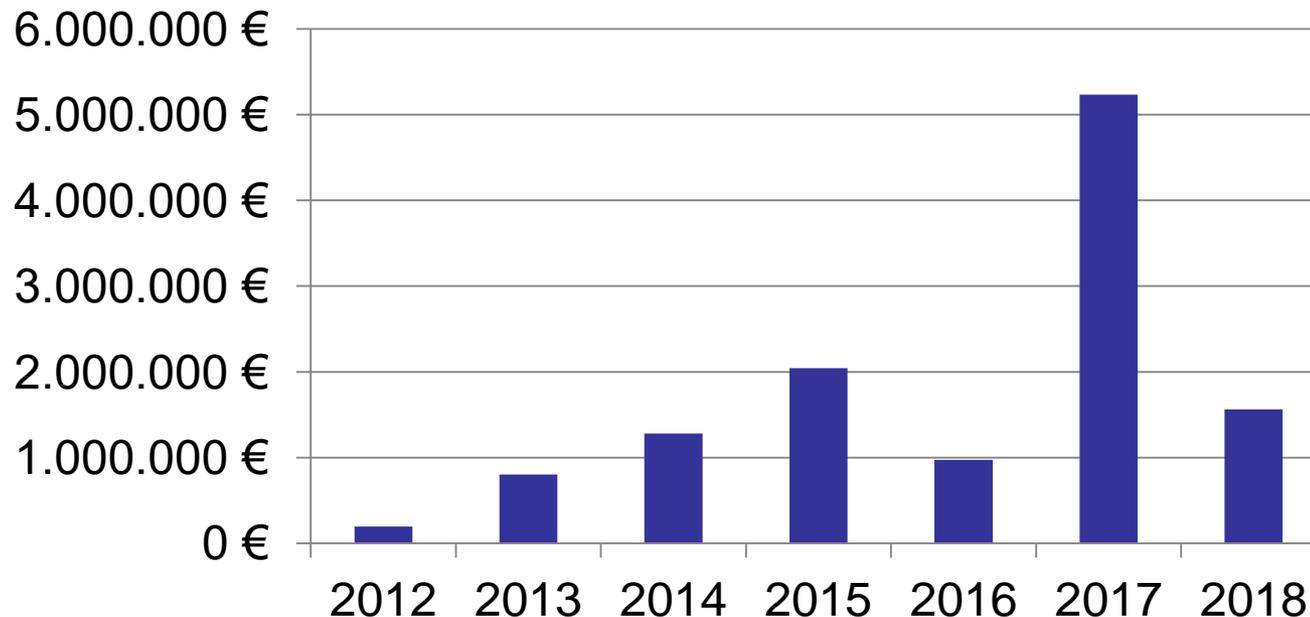
# Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur

[Datenstand 2017]

Maßnahmengruppen	~ Maßnahmenumfang (excl. umgesetzter und in Umsetzung befindlicher Maßnahmen)
Bereitstellung von Flächen	ca. 4.460 ha
Entwicklung naturnaher Gewässer	ca. 2.140 km
Herstellung der Durchgängigkeit	ca. 4.660 Hindernisse
Ökol. verträgliche Abflussregelung	15 Maßnahmen
Förderung natürlicher Rückhalt	28 Maßnahmen
Spezielle Maßnahmen an Bundeswasserstraßen	ca. 200 km

## Synergieprojekte (WRRL & FFH)

- Einführung in Hessen per Erlass vom 1. Juni 2012
- Grundlage: vergleichbare Zielsetzungen und gemeinsame Zielkulisse
- 100 % Förderung (= Finanzierung) der Maßnahmen aus Mitteln der Abwasserabgabe
- Frühzeitige Abstimmung bei der Erstellung der Managementpläne in FFH-Gebieten mit Fließgewässerrelevanz zwischen ONB und OWB



## Synergieprojekte; Bsp.: „Weschnitzinsel“

- Zusammenlegung von Alter & Neuer Weschnitz
- Naturschutzgebiet seit 1979
- FFH und Vogelschutzgebiet
- Bestandteil des VSG „Hs. Altneckarschlingen“
- Überregionale Bedeutung für rastende Vogelarten, insbesondere für Wiesenbrüter
- Machbarkeitsstudie 2012
- Projektstart 2014
- Baubeginn 2017
- Abschluss der Bauarbeiten 2018
- Gesamtkosten ca. 3,5 Mio. €
- Flächengröße ca. 80 ha



# Synergieprojekte; Bsp.: „Weschnitzinsel“

## Projekt- und Entwicklungsziele:

- Neuschaffung eines naturnahen Fließgewässers
- Verbesserung des Wasserhaushaltes im Auenbereich
- Sicherung/Verbesserung der Erhaltungsziele aus der NATURA 2000 Verordnung
- Sicherung der Erhaltungsziele aus der NSG Verordnung
- Ab 2019 groß angelegtes, begleitendes Monitoring

# Synergieprojekte; Bsp.: „Wesnitzinsel“



# Synergieprojekte; Bsp.: „Wesnitzinsel“



# Synergieprojekte; Bsp.: „Weschnitzinsel“



# Synergieprojekte; Bsp.: „Wesnitzinsel“



# Synergieprojekte; Bsp.: „Wesnitzinsel“



# Synergieprojekte; Bsp.: „Wesnitzinsel“



# Synergieprojekte; Bsp.: „Weschnitzinsel“

## → Bewohner und Gäste der Weschnitzinsel:



Großer Brachvogel



Kiebitz



Rotschenkel



Sumpfohreule



Weißstorch



Rebhuhn



Bekassine



Grünschenkel



Graureiher

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Großer Brachvogel



Kiebitz



Rotschenkel



Sumpfohreule



Weißstorch



Rebhuhn



Bekassine



Grünschenkel



Graureiher